

Arbeitsrecht Teil I

Seminar für Betriebsräte

Inhaltliche Schwerpunkte:

Grundbegriffe des Arbeitsrechts

- Was ist Arbeitsrecht?
- individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Zusammenspiel mit dem Betriebsverfassungsrecht
- Normenpyramide

Anbahnung des Arbeitsverhältnisses

- Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Einstellung
- Begrenztes Fragerecht des Arbeitgebers
- Beteiligung des Betriebsrats

Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag

- Abschluss, Form und Ausgestaltung
- Klauselkontrolle
- Verschiedene Sonderformen (Teilzeit, AÜG, BBiG)
- Arbeitnehmerhaftung
- Lesen und Interpretieren von Arbeitszeugnissen

Arbeitsvergütung

- Verschiedene Vergütungsregelungen
- Grundsatz: Ohne Arbeit kein Lohn
- Mitbestimmungsrecht des BR

Arbeitszeit und Teilzeit

- Maximale Arbeitszeit
- Lage von Arbeitszeit und Pausen
- Überwachungspflicht des BR
- Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeiterhöhung

Referent: Frau Rechtsanwältin Susanne Hoffarth

Termin: 24.09.2018 - 26.09.2018

Ort: Burg (Spreewald)

Beginn: 08:30 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühr je Teilnehmer: 650,00 € zzgl. MwSt.

inkl. Teilnahmebescheinigung, umfangreicher Tagungsunterlagen, Gesetzessammlung, Pausenversorgung

Voraussetzung: **mindestens 10 Anmeldungen**

Die in diesem Seminar vermittelten Grundkenntnisse sind für alle Betriebsratsmitglieder und für häufig eingesetzte Ersatzmitglieder gem. § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich. Gleiches gilt für die Schwerbehindertenvertretung gem. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Anmeldeschluss: 20. August 2018